

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz

Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 58 (1996)

Heft: 9

Rubrik: Leserbrief

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Motorfahrzeugsteuer- erhöhung bei den landwirtschaftlichen Traktoren im Kanton Aargau

Ich rate allen Landwirten, das neue Strassenbaugesetz abzulehnen. Warum? Bisher bezahlte man für alle Traktoren, unabhängig von der Grösse, pauschal 60 Franken. Neu gilt als Be-messung der Motorfahrzeugsteuer für landwirtschaftliche Fahrzeuge das Leergewicht. Das ist in Ordnung. Nun presst man aber die landwirtschaftlichen Traktoren ins gleiche System wie die Nutzfahrzeuge. Das hat zur Folge, dass die leichten Traktoren bis 1000 kg Leergewicht massiv billiger werden (-43%). Zweifelsohne gehören die Fahrzeuge, welche neu weniger bezahlt müssten (bis 2000 kg Leergewicht), vor allem Hobby- oder Freizeitlandwirten. Als Folge davon müssten die grösseren Traktoren, ab 2500 kg Leergewicht, nicht nur die allgemeine Steuererhöhung von 10% bezahlen, sondern sie müssten noch die Ausfälle der kleineren Fahrzeuge kompensieren. Deshalb würde der Steueraufschlag bei einem Landwirtschaftstraktor mit einem Leergewicht zwischen 3000 und 3500 kg satte 41% betragen. Dabei handelt es sich keineswegs um einen Extremfall. Ist es angebracht, dass die Landwirte zugunsten der Hob-

bylandwirte massiv mehr zur Kasse ge-beten werden? Nein, und zwar aus fol-genden Gründen:

1. Aufgrund der GATT-Abkommen und anderer Faktoren sind die Produktpreise und auch die bäuerlichen Ein-kommen stark gesunken.
2. Die Landwirte zahlen in vielen Land-gemeinden spezielle Abgaben für das Flurwegnetz.
3. Dem Grossen Rat stand eine gute Al-ternative zur Verfügung. Diese bestand darin, die kleinsten Traktoren wie bis-her mit 60 Franken, die mittleren mit einem Aufschlag von 10%, also 66 Franken, und die grossen zur Kom-pensation der kleinen mit einer Er-höhung von 20%, also 72 Franken, zu besteuern. Warum weder die vorbera-tende Kommission noch das Plenum des Grossen Rates auf diese einfache und meines Erachtens akzeptable Lö-sung einschwenkte, ist mir heute noch nicht verständlich.

Fazit: Das neue Strassenbaugesetz, welches am 22. September 96 im Kanton Aargau zur Abstimmung kommen wird, ist für die Landwirtschaft nicht ak-zeptabel.

Sämi Richner, Grossrat EVP, Auenstein

Vergleich geltende und neue Motorfahrzeugabgaben Landwirtschaftstraktoren im Kanton Aargau

Leer-gewicht	Anzahl Fahrzeuge	geltendes Strassenbaugesetz Fr.	neues Strassenbaugesetz Fr.	Differenz
bis 1'000 kg		pauschal 60.00	34.13	-43%
bis 1'500 kg	1'095	pauschal 60.00	44.27	-26%
bis 2'000 kg	2'444	pauschal 60.00	54.41	-9%
bis 2'500 kg	2'572	pauschal 60.00	64.55	8%
bis 3'000 kg	1'522	pauschal 60.00	74.69	24%
bis 3'500 kg	1'136	pauschal 60.00	84.83	41%
bis 4'000 kg	409	pauschal 60.00	93.41	56%
bis 4'500 kg	138	pauschal 60.00	101.99	70%
bis 5'000 kg	79	pauschal 60.00	110.57	84%
über 5'000 kg	76	pauschal 60.00		99% oder mehr
Total	9'471			

**OnLand-Pflüge
von ALTHAUS
schonen Ihren
Boden und...**



**...haben nie
Seitenzug!**

Dank ihrem genialen PROVIT-Schwingengelenk-System haben die OnLand-Pflüge von ALTHAUS nie Seitenzug. Das beweisen alle Vergleichstests. Und die Praxis bestätigt es täglich. Probieren Sie es aus und urteilen Sie selber. Anruf genügt!



Althaus + Co. AG
Pflüge, Landmaschinen
3423 Ersigen
Tel. 034 45 55 55
Fax 034 45 61 25

Nächste Ausgabe:

EDV in der Landwirtschaft

- **INFOLA vom 1./2. November 1996**
- **Neue Programme: Anforderungen an den PC**

Erscheinungsdatum: 27. September 1996
Insertionsschluss: 15. Oktober 1996

ofaZeitschriften gibt Auskunft.
Telefon 01/809 31 11



Haben Sie alle
Herdplatten
abgeschaltet?



Helft Brände
verhüten!

Das Inserat zum Thema Dauerberieselung.



Ein Bild
sagt mehr als
tausend Worte.
Das geben wir
Ihnen schwarz
auf weiß.

“DAS INSERAT”

Schnell. Preiswert. Erfolgreich.

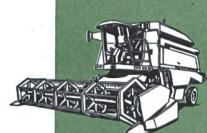
Für Ihre Inserate:

ofaZeitschriften

Sägereistrasse 25, 8152 Glattbrugg
Telefon 01/809 31 11, Fax 01/810 60 02

JOHN DEERE Traktoren Serie 3000 kompakte Kraftpakete

- Vollsynchroisiertes Wendegetriebe mit TWINSHIFT-Lastschaltung bringt höheres Drehmoment.
- Hohe Wendigkeit dank 55 Grad Lenkeinschlag.
- Starke Durchzugskraft zum Pflügen oder bei Transportarbeiten.
- Sparsame John Deere-Constant-Power Motoren für hohes Drehmoment über einen weiten Drehzahlbereich.
- Hoher Fahrkomfort.
- Vier Traktorenmodelle von 41kW/55PS bis 63kW/85PS Motorleistung.



Zuverlässigkeit
ist unsere Stärke

Matra

Traktoren, Erntemaschinen, Grundstückspflege

Bernstrasse 160, 3052 Zollikofen
Tel. 031 919 12 22, Fax 031 919 12 32
Le Bey, 1400 Yverdon Tel. 024 24 21 30

